

Halle und Umgebung.

Halle a. S., 18. Juni.

Kellerüberschwemmungen.

Eine neue Entwässerungsvorschrift in Sicht. Auch bei dem gestrigen Unwetter wurde wieder die Feuerwehr von verschiedenen Seiten um Hilfe angerufen, weil in manchen Straßenteilen die Wasser, die die Kanäle nicht schlucken konnten, zurückblieben und in den Häusern die Keller überfluteten.

Kellerüberflutungen sind bei uns Erscheinungen, über die bei jedem starken Regen geflagt wird. Der Magistrat will infolge dessen mit aller Energie dem Uebel entgegenzutreten, was aber seiner Ansicht nach allein durch die Verbesserung unseres Kanalsystems — und wählte man auch die allertüchtigste, unmaßlose — nicht erreicht werden kann. Er verlangt die Mithilfe der Hausbesitzer. Er ist der Ansicht, daß den meisten Kellerüberflutungen vorgebeugt wäre, wenn die Kanäle in den Häusern mit Stauperrvorschriften versehen wären. In diesem Sinne plant er denn auch eine von Grund auf neue Entwässerungsvorschrift.

Die folgenden Ausführungen, in denen der Magistrat seine Ansicht darlegt, gehen uns heute von amtlicher Stelle zu:

Bei den letzten wolkenbrudrigen Regen, die über die Stadt Halle niedergegangen sind, wurden viele Keller mehr oder weniger mit Wasser angefüllt. In wenigen Fällen ist das Wasser über den Bürgersteig in die Keller gelaufen, meistens dagegen ist das Wasser durch Rohr-Defnungen im Keller in die Räume eingetreten.

Nun sind Kellerüberschwemmungen durchaus keine Eigentümlichkeiten von Halle, denn schon aus den Zeitungen erhellt man, daß auch in anderen Städten in ähnlichen Fällen Kellerüberschwemmungen, und zwar in weit größerem Umfange, vorkommen. Im Vergleich zu anderen Städten liegt Halle am wenigsten dem vorzuziehenden günstig da, die Verhältnisse würden aber ebenfalls ungünstiger sein, wenn jeder Hausbesitzer, besonders aber derjenige, der aus Erfahrung weiß, daß bei starkem Regen seine Keller in Gefahr kommen, selbst die nötige Abhilfe schaffen würde. Gegen das Eindringen von Regenwasser über den Bürgersteig bringen Leitern aus Holz oder Eisen vor Fenstern, Stufen vor Türen den nötigen Schutz. Gegen Eindringen von Wasser durch Rohröffnungen ist Abhilfe oft noch leichter zu schaffen. Sie besteht darin, daß man diejenigen Defnungen, welche hier liegen als die Bürgersteigoberfläche (seien es Auslässe oder Klotzöffnungen oder Fußbodenentwässerungen) abschließbar macht gegen das vom Straßenniveau kommende Ansenwasser entweder durch eine Pfosten- oder durch Pfosten- und Pfosten-Verbindungen, die nicht der Hauptabfluß des Grundwassers, der auch die Niederschlagswasser vom Hofe nach der Straße führt, abgeperrt sind, sonst würde ja das Regenwasser vom Grund nicht abfließen können. Nur Seitenstränge, welche von der Hauptleitung bzw. von der Grube nach der betreffenden Rohröffnung im Keller führen, dürfen mit solcher Abperrungsvorrichtung versehen werden. Bei solchen Nebenleitungen, welche kein Regenwasser aufnehmen, ist meistens die Befestigung einer selbsttätig unter Verschluss bleibenden Klappe oder der Einmündung dieses Seitenkanals in den Sammelkanal das Billigste; andererseits ist die Sicherheitsvorrichtung in diese Nebenleitung selbst einzubauen. Handelt es sich um diejenige Auslässe oder Einlässe im Keller, so empfiehlt sich eine selbsttätige Pfostenklappe, die freilich öfter revidiert werden muß. Handelt es sich aber um einen weniger häufig benutzten Auslässe pp., dann ist ein Abperrflügel aus gezeichneten, der nur beim Gebrauch geöffnet, nach Gebrauch wieder geschlossen wird, das es übrigens im öffentlichen Interesse liegt, daß jeder seinen Keller schützt, wird mutmaßlich demnach in einer neuen Entwässerungsvorschrift gefordert werden, daß jeder Hausbesitzer verpflichtet ist, obige Schutzmaßregeln zu treffen.

Ein weiterer Uebelstand, der das Eindringen von Wasser in die Keller ermöglicht, liegt darin, daß die Leitungen sehr häufig ungenügend gedichtet sind, oder gar Löcher aufweisen. Diese ungenügende Dichtung der Leitung macht sich natürlich dann gerade schädlich bemerkbar, wenn ihre Saubarkeit durch den großen Druck des Wassers stark auf die Probe gestellt wird. Man veräume deshalb nicht, rechtzeitig die Leitung unterluchen und bessern zu lassen. Am sichersten ist ein gut gezeichnetes Rohr im Keller, welches mit Blei gedichtet ist. Letzteres genügt nur, wenn die aufserordentlich auf verlegt und gedichtet sind.

Nach den letzten Vorfällen sollte man meinen, daß jeder Hausbesitzer, dessen Keller erfahrungsgemäß in Gefahr ist, überflutet zu werden, seine Anlagen in dieser Beziehung prüfen und verbessern läßt. Auf diese Art wird sicherlich viel eher und viel besser Abhilfe geschaffen, als in Form von Anträgen in den Zeitungen, Petitionen und Erläuterungen an die Stadtverwaltung um Abhilfe. Es ist absolut unmöglich, bei Vorkommnissen die Wassermengen ohne Stau in den Kanälen abzuführen, auch wenn diese noch so groß und noch so teuer erbaut wären gebaut werden. Die beste Hilfe ist, wie so oft im Leben, auch hier die Selbsthilfe. Das natürlich auch die Stadtverwaltung Erleichterung schafft, wo solche möglich, sofort nicht weiter betont zu werden; da aber die vorhandenen Verhältnisse herbeizuführen werden müssen und die eigenartige Geländebefestigung unserer Stadt nicht zu ändern ist, kann auf die Mithilfe der einzelnen Hausbesitzer nicht verzichtet werden. Wichtigen Erfolg bei der Sicherung der Keller gegen Eindringen von Kanalwasser auch in anderen größeren Städten seitens der betreffenden Besitzer."

Die Forderung eines städtischen Krankenhauses.

Halle ist bisher, was die Behandlung und Unterbringung seiner Kranken anlangt, in einer benedenswerten glücklichen Lage. Was andere Städte, z. B. unsere Nachbarstadt Magdeburg, sich mit einem Aufwand von vielen Millionen

schaffen mußten, das fiel Halle zu: die Universitäts-Kliniken, die der Staat gebaut, ersehen ihm bisher das städtische Krankenhaus. Gewiß ist die Gebühr, die die Stadt für Benutzung der Kliniken zu zahlen hat, im Laufe der Jahre erheblich gestiegen — sie beträgt jetzt 14 200 Mark Paulschale — aber das Vertragsverhältnis bedeutet doch für uns eine große Vergünstigung. Leider aber ist die Freude darüber nicht ungegründet, denn es kann keinem Zweifel unterliegen, daß vielleicht schon eine nicht allzu ferne Zukunft unsere Stadt zwingt, sich selbst ein städtisches Krankenhaus zu schaffen, dessen Bau und Einrichtung mehrere Millionen, dessen Betrieb viele Tausende jährlich kosten wird.

Das Thema wurde gestern abend ernstlich behandelt in der Versammlung des Krankenkassen-Verbandes des Halle, die in den „Thalassien“ stattfand. Man besprach die Erhöhung der Pflegegelder in den hiesigen Krankenhäusern und Kliniken und debattierte im Anschluß daran über die Erbauung eines städtischen Krankenhauses. Sämtliche Redner erklärten, daß hier etwas geschehen müsse, da es so nicht weitergehen könne. Es kämen Zeiten vor, daß man Kranke von einer zur anderen Anstalt schaffen müsse, da sie wegen Ueberfüllung immer wieder abgelehnt würden. Die ortstrenden Kranken machen ein Drittel der Kranken überhaupt aus. Man nahm schließlich folgende Resolution an:

Nach den Feststellungen des Statistischen Amtes der Stadt Halle sind im Jahre 1907, und zwar Anfang Januar 108, Februar 122, März 60, April 123, Mai 131, Juni 116, Juli 116, August 42, September 88, Oktober 96, November 112 und Dezember 45, sowie im Jahre 1908 und zwar Anfang Januar 37, Februar 145, März 121, April 99, Mai 102 Kranke in den öffentlichen Krankenhäusern, nämlich den königl. Universitäts-Kliniken, dem Diaconissenhaus, dem Bergmannstrotze und dem Elisabethkrankenhaus

mehr untergebracht gewesen, als die normale Zahl der Betten (1907: 1200, 1908: 1219) beträgt.

Es waren im ganzen 1159 Betten mehr belegt, so daß der tägliche durchschnittliche Mieberstand an Kranken 96—97 beträgt. Selbst bei günstigstem Stande betrug der Ueberdruck der Kranken 42. Hieraus geht unzweifelhaft hervor, daß die hiesigen öffentlichen Krankenhäuser mit Rücksicht auf ihre Wertigkeit nicht infandente sind, die der Krankenhausbau bedürftigen Kranken unterbringen. Daraus resultiert, daß die Krankentellen z. B. der hiesigen Krankenhäuser einzelne Kranke an vier oder fünf Stellen anbieten müssen, um ihnen nur die Möglichkeit der Krankenhausbehandlung zu teil werden zu lassen. Ein solcher Zustand kann nicht normal genannt werden. Mit Rücksicht auf die Möglichkeit von Epidemien müssen die vorhandenen Krankenhäuser als durchaus unzureichend bezeichnet werden. Durch die hohe Belegung (bis zu 45 Proz. über die Normalbettenzahl) der Krankenhäuser werden die Kranken enger zusammengedrängt, als zweckmäßig ist. Das Krankenhauspersonal (Klerge, Schwestern, Wärter pp.) wird überlastet, so daß die individuelle Behandlung ernstlich gefährdet ist. Dieser Mangel ließe sich ohne weiteres beheben, wenn die dem Krankenüberdrehungswange unterliegenden Personen einer (allgemeinen) Krankenfasse angehörten und diese Klasse ein eigenes Krankenhaus erhielten würde. Bei der weitgehenden Zerstückelung der Klassen ist dies indessen unansführbar, kann auch mit Rücksicht auf die noch immer unbetonten Pläne der Regierung hinsichtlich Reform der Krankenversicherung z. B. kaum erörtert werden.

Es erübrigt daher nur, den Magistrat und die Stadtverordneten-Versammlung, sowie die Gesundheitsbehörden (Stadt-, Kreis-, Kreisrat, Regierungspräsident pp.) auf die seit einigen Jahren bestehende

Krankenkassennot

die auch durch die in den letzten Jahren ausgeführten Erweiterungsbauten des Elisabethkrankenhaus und des Diaconissenhauses nicht beseitigt ist, eindringlich hinzuwenden, und die städtischen Behörden zu bitten, sobald als möglich der Frage der Errichtung eines städtischen Krankenhauses näher zu treten. Bei dem bisherigen Mangel einer solchen Einrichtung ist die Stadt ohne jeden Einfluß auf die Unterbringung, Verpflegung pp. der Kranken, sowie der Gehalt der Pflegegelder, weshalb schon aus diesem Grunde die dringende Notwendigkeit dieser Forderung von den heute, am 17. Juni 1908 in den Thalassien versammelten Arbeitgebern, Rassenmitgliedern und Vertretern der Krankenkassen einstimmig anerkannt wird.

Die städtischen Behörden werden schon in Kürze sich mit einer Petition des Krankenkassenverbandes zu beschäftigen haben.

Eine Erweiterung der Wälderholungsstätte

plant der Hallische Krankenkassenverband. Man ist sich einig, daß etwas Dringendes geschehen muß, um dem Bedürfnis zu genügen. Es wird beachtet, auf eigenem bzw. erpachtetem Terrain eine den Verhältnissen entsprechende Erholungsstätte für Reformalesenten zu errichten. Um den Plan durchzuführen zu können, müssen die hiesigen Krankenkassenfeld bereit stellen. Der Verbandsvorstand wurde in einer gestern abend abgehaltenen Versammlung ersucht, die wichtige Sache weiter zu verfolgen.

Heilmittel — Nähr- und Stärkungsmittel.

Vor mehreren Monaten berichteten wir über eine interessante Schöffengerichtsverhandlung gegen einen hiesigen Drogist, der wegen Verkaufes von Eisenpräparaten sowie von Scotts Lebertran emulsion in eine Polizeistraße von 5 Mark genommen worden war, weil diese Mittel als Heilmittel anzusehen seien, deren Verkauf

nur den Apothekern, nicht auch den Drogistenslaubet. Der Drogist hatte gegen die Strafverfügung gerichtliche Aufhebung beantragt, mit der Begründung, er habe die freiziehenden Präparate nicht als Heilmittel, sondern nur als Nähr- und Stärkungsmittel verkauft. Das Schöffengericht sah aber in solcher Bezeichnung nur eine Umgehung des Gesetzes und befähigte daher die Polizeistraße. Der Drogist legte nun auch noch bei der Strafkammer Berufung ein und erreichte, daß diese die Polizeistraße aufhob. Die beantragten Mittel seien nicht ausschließlich Heilmittel, sondern würden vielfach auch als Nähr-, Stärkungs- und Vorbeugungsmittel angewendet; als letztere seien sie dem Verleiher freizugeben.

Gestern fand vor dem Schöffengericht abermals eine Verhandlung statt, in der ein anderer Drogist wegen des Verkaufes zweier Lebertranemulsionen (Scotts Lebertranemulsion und wahlnehmende Lebertranemulsion) zu verantworten hatte. Auch er war in eine Polizeistraße von 5 Mark genommen worden, weil er Arzeneien, die im Handel nicht freigegeben seien, feilgeboten und verkauft habe. Gegen die Strafverfügung machte er wie sein Kollege geltend, die beiden Emulsionen seien nicht ausschließlich Heilmittel und Arzeneimittel; er habe sie nur als Nähr-, Stärkungs- und Vorbeugungsmittel verkauft. Zunächst wurde festgestellt, daß beide Emulsionen im wesentlichen dieselben Bestandteile enthalten und nur verschiedene Namen tragen, weil sie von verschiedenen Firmen herbeigefertigt werden. Die wahlnehmende Lebertranemulsion ist eine deutsche Nachahmung des englischen Fabrikates. Die Gutachten mehrerer medizinischer und pharmazeutischer Sachverständiger boten in ihrem Widerstreit viel Interessantes. Es sei aus ihnen folgendes hervorgehoben:

Geheimer Medizinalrat Dr. Riesel vertrat mit großer Entschiedenheit die Ansicht, daß beide Emulsionen als Heilmittel anzusehen seien. Sie unter der Bezeichnung von Nähr-, Stärkungs- und Vorbeugungsmitteln zu verkaufen, könne er ebenso wie verschiedene Gerichtsentscheidungen nur als Umgehung des Gesetzes auffassen. Die Kaiserliche Verordnung von 1901 gebe dem Verleiher nur Lebertran in Vermischung mit überflüssigen Dellen frei. Die fraglichen Lebertranemulsionen enthielten aber außer ätherischen Oelen auch einen Zusatz von unterphosphorigsauren Salzen. Daß diese Emulsionen auch gelunden Kindern als Stärkungs- und Vorbeugungsmittel verabreicht würden, könne wohl vorkommen, sei aber nur als Ausnahme zu betrachten. Die Regel sei, daß die Emulsionen kranken Kindern verordnet würden als Heilmittel, hauptsächlich gegen Rachitis. — Den gleichen Standpunkt vertrat das Gutachten des Medizinalkollegiums der Provinz Sachsen.

Der Verteidiger des angeklagten Drogistens erhob aber gegen das letztere Gutachten den Einwand, es sei, wie die früheren Gutachten des Kollegiums über pharmazeutische Streifzungen, von einem Apotheker abgefaßt. Da nun aber die Apotheker gerade die schärfsten Konkurrenten der Drogistens seien, so könne man ein derartiges Schriftstück keinesfalls als ein wirklich unparteiisches Gutachten gelten lassen, sondern nur als ein Urteil der Gegenpartei.

Apotheker Dr. Rummel erklärte die streitigen Emulsionen gleichfalls für Heilmittel, deren Verkauf nur den Apothekern zustehe. Sie enthielten nur zu 42 Proz. Lebertran, im übrigen beständen sie aus überflüssigen Oelen, unterphosphorigsauren Salzen, Glycerin und Gummi arabicum. Beweglich seien sie zugleich als Mischung und Lösung anzusehen und seien demnach unter die Bestimmungen der Kaiserlichen Verordnung. In früheren Jahren sei Scotts Emulsion in den Apotheken meist nur gegen ärztliches Rezept verlangt worden; jetzt komme das allerdings seltener vor.

Diesen Ausführungen stellte der hiesige Stadtarzt Professor Dr. v. Drigalski in längerer, sehr interessanter Auseinandersetzung entgegen: Die fraglichen Emulsionen seien nicht als Heilmittel, sondern als Nahrungsmittel anzusehen. Sie könnten wohl als solches vorteilhaft angewendet werden, würden aber tatsächlich auch vielfach als Stärkungsmittel verwandt. Auch in seiner ärztlichen Praxis habe er oft Gesunden Lebertranemulsionen als Stärkungsmittel verordnet. Die Grenze zwischen gesund und krank liege am Arzt schwer zu ziehen. Das gleiche Mittel könne sowohl fördern und vorbeugen, also bei noch Gesunden nützliche Anwendung finden, als auch für Kranke als Heilmittel dienlich sein. Er kenne überhaupt keine Ingerenz, die schließlich nicht auch einmal als Heilmittel gegeben werden könne. Lebertran gehöre zu den harmlosesten und nützlichsten Mitteln, die in weitestem Maße freizugeben seien. Es gebe ganze Volksstämme, die sich hauptsächlich von Lebertran nähren. Das Besondere am Lebertran liege, daß er außerordentlich leicht absorbierbares Nahrungsmittel von hartem Fettgehalt ist. Die Natur des Lebertranes werde durch die geringe Beimischung von Kalzfalzen nicht wesentlich verändert. In unterschiedenen Stoffen fänden sich auch Kalzfalze; sogar in den gewöhnlichen Nahrungsmitteln müßten diese notwendigerweise mitgenossen werden. Auch gewisse Kindererkrankungen enthielten einen Zusatz von Kalzfalzen. Dem Sinne nach bestie auch Lebertranemulsion Lebertran. Ihm persönlich erscheine die geringe Beimischung von Kalzfalzen unwesentlich; weit wichtiger und bedeutsamer erscheine ihm der Zusatz von ätherischen Oelen. Wenn letztere zu reichlich gegeben würden, so könne die Sache unter Umständen sehr unangenehm werden. Aber gerade dieser Zusatz werde doch so vom Gesetz freigegeben. Es gebe auch sogenannte Gesundheitsräpale mit Beimischungen, die dem freien Verleiher eigentlich entgegen seien. Solche Schnäpse dürften man sehr viel eher unter die Kaiserliche Verordnung bringen, was doch

Advertisement for "Bessere-Reform" washing powder. Text includes: "Vollkommenster Ersatz für Seife, Soda, Seifenpulver etc.", "gibt ohne Rasenblöche und ohne jeden Zusatz bei größter Schonung der Gewebe blendend weisse, völlig geruchfreie Wäsche.", "Erfolg enorm!", "Vorzüglichstes Waschmittel der Gegenwart.", "Waschpulver-Fabrik „Reform“ (G. m. b. H.), Mülheim am Rhein.", "General-Vorretor: Otto Kaiser, Halle a. S., Beesenstrasse 5." and "Fornspreeher 3113."



gleichwohl niemand tue. Auch Kischel sei aus viel gefährlicher anzusehen als die Zuhälter zu den Bekehrtenmännern; und doch sei er selber in weit größerem Maße dem Verbrechen freigegeben. Die Scottische Bekehrtenemulsion ist im wesentlichen dasselbe wie der alte, schon längst als Volksmittel verwendete Bekehrtran. Sie schmeckt nur besser und werde daher leichter genommen. Vornehmlich werde sie als Stärkungsmittel angewandt. Die meisten seiner Kollegen dächten gar nicht daran, Bekehrtranemulsion erst mit Recept zu verordnen; mindestens die Hälfte solcher Verordnungen erfolge mündlich an die Mütter usw. In mindestens 50 Prozent der Anwendungsfälle werde die Emulsion lediglich als Stärkungsmittel angesehen, auch von den Ärzten selbst.

In der Schlussdissertation bemerkt Geheimrat Dr. Nijel, seiner Auffassung nach sei doch das Wesentliche der Kaiserlichen Verordnung von 1901, daß sie einen gewissen Schutz der Apotheken im Auge habe. Eine Beschränkung des Gebrauchs der dem freien Verkehr entzogenen Mittel beschließliche sei nicht. Prof. v. Drigalski erwiderte darauf, seiner Ansicht nach sei die Verordnung doch wohl hauptsächlich auf das Publikum und nicht auf den Apothekerstand abgesehen. Die Beschränkung bezwecke den Schutz des Publikums, damit nicht jeder Beliebige bedenkliche Mittel aus der Apotheke verkaufen könne, sondern nur der Apotheker, weil er über etwaige gefährliche Folgen der Mittel besser Bescheid wisse.

Der Verteidiger des Drogisten wies u. a. darauf hin, daß in vielen Familien, wenigstens der bemittelteren Kreise, Bekehrtran als Nahrungsmittel auch für gesunde Kinder in regelmäßigem Gebrauch sei. Nym selbst habe es aus seiner Kindheit noch lebhaft als höchstwertiger der Kindern in Erinnerung, wenn es gegeben habe. Heute gibt's zum Frühstück Bekehrtran. Das Gericht erklärte antwortgemäß auf Aufhebung der Strafvorgänge. Nach Ansicht des Gerichtes stelle die Kaiserliche Verordnung zum Schutze des Publikums gewisse Mittel unter Kontrolle, da deren unkontrollierter Gebrauch gefährliche Folgen haben könne. Da nun aber sämtliche Sachverständigen-gutachten wenigstens darin einig seien, daß beim Gebrauch von Bekehrtranemulsion so wenig wie bei dem von unvermischtem Bekehrtran gefährliche Folgen zu befürchten seien, so falle dieses Mittel nicht unter die Bestimmungen der Verordnung und sei daher dem Vertriebe freizugeben.

### Das Unwetter

am gestrigen Nachmittag hat doch bedeutenden Schaden angerichtet dort, wo es sich in seiner ganzen Gefährlichkeit entladen konnte. Unsere Städte, und die nähere Umgebung sind zwar glücklicherweise glimpflich weggekommen, aber in der Gegend von Cönnern, überhaupt links der Saale, hauchte ein fürchterliches Hagelwetter. Das Hagel im Spiel war, zeitigen gestern schon die gelb-grünen Wolken an, die gegen 4 Uhr über Merseburg standen. Wie wir nun aus Cönnern erfahren, wurden die Dörfer, besonders die Kirchenanlagen, total zerstört. Die Domnitzer Kirchbäume, für deren Abertierung der betreffende Kaiser 900 Mark zahlte, lassen kaum noch einen ganz geringen Ertrag zu. Auch in den Wärdern liegt alles verschlagen und gestern abend lag der Hagel in jener Gegend noch 10-20 Zentimeter hoch. Daneben trugen zahlreiche Gebäude zum Teil schweren Schaden davon.

Der Blitz hat übrigens in unserer Stadt einmal eingeschlagen, ohne erheblichen Schaden anzurichten. Gegen 3 1/2 Uhr traf der Blitz in der Bernburgerstraße in den Motorwagen Nr. 3 der Halleischen Straßenbahn, wodurch die Sicherung verbrannte. Der Wagen wurde sofort außer Betrieb gesetzt, so daß Betriebsstörungen nicht stattfanden. Zu derselben Zeit traf ein Blitzstrahl die Redielerphonleitung des 7. Polizeireviere und zerstörte die Einrichtung. Nach kurzer Zeit konnte das Telefon wieder benutzt werden. Im Grundriß Schulberg Nr. 2 schlug der Blitz in die Giebelstiege, ohne zu zünden, es wurden nur einige Dachziegel heruntergeschleudert und die Bretterinfassung leicht beschädigt. Personen wurden nicht verletzt. Auch hier der Blitz in den Schornstein des Hinterhauses Beelenstr. Nr. 4, ohne zu zünden.

Bei dieser Gelegenheit sei die Erinnerung an den fürchterlichen Orkan erneuert, der im vorigen Juni die Zeitstadt des Mitteldeutschen Bundesfestes in ein Trümmerfeld verwandelte. Am morgigen Freitag ist es gerade ein Jahr her.

Von auswärtigen liegen folgende Unwetternachrichten vor: Dresden, 17. Juni. Nach einem glücklichen Tage traten heute nachmittag in der fünften Stunde mehrere Gewitter mit einer Heftigkeit auf, wie sie seit vielen Jahren hier nicht zu beobachten war. Blitz auf Blitz und Hagel auf Hagel folgte mit unheimlicher Gewalt. Außer wolkensbrüchigen Regen ging auch ein schwerer Hagel schlag nieder. Die Hagelkörner waren von Haisnagelgröße und bedeckten die Straßen so dicht, daß diese eine Zeitlang nur bescheiden ausluden. Erst in der achten Stunde war der Aufbruch der Elemente vorüber. Ein Blitzstrahl traf den Dampfer 'Walden', der auf der Fahrt von Wilmshaus hierher eben dem Haltepunkt Saloppe verweilen hatte und erschlug den Steuermann Hermann, der am Steuer tätig war. Die Feuerwehr mußte vielfach reitend eingreifen, das Souveränwohnungen und Keller unter Walden standen viele Räume, besonders im Kgl. Großen Garten, wurden schwer beschädigt. Auch sonstiger Schaden wurde nach massenhaft angerichtet.

Hannover, 17. Juni. Im Norden und Westen der Provinz Hannover gingen heute nachmittag schwere Unwetter nieder. In der Lüneburger Heide liegen alle Halmpflüchte daneben. Große Wassermengen haben schweren Schaden angerichtet. Durch Blitzschlag entzündeten viele Gebäudebrände.

Frankenmann. Unsere katholischen Mitbürger feiern heute Donnerstag das kirchliche Fest Fronleichnam. Die Kirche zu St. Elisabeth mit den umliegenden Gemeinde-Gebäulichkeiten haben großen Schaden angelegt und in dem Umgang sind in prächtigen Grün-Angelegenheiten die Stationsaltäre aufgebaut. Der Gottesdienst, ein feierliches Hochamt, begann um 10 Uhr, worauf sich die Prozession in Bewegung setzte, die in Halle, wie in allen Städten mit katholischen Minderheiten, den Umgang nur um die Kirche hält. In westlichen Städten oder solchen mit

stark katholischer Bevölkerung, werden auch eine Anzahl geschnürter Straßen durchzogen. Freilich z. B. so in der Prozession ein außergewöhnlicher Luxus in biblisch-historischen Darstellungen, Symbolen usw. entfaltet wird und die Straßen und Häuser auch unter Beihilfe der anberstehenden Anwohner in großartigster Weise ausgeschmückt werden, sieht die Fronleichnamtag die lebendige Fremde aus der weiteren Umgebung an. Große Umzüge sind ferner in Düsseldorf, in Köln, wo gerade wie in München i. B. die Beteiligung der Bischöfe der Prozession ein besonderes Gepräge geben.

Zoologischer Garten. Morgen, Freitag, nachmittags und abends, findet das 11. Elite-Konzert des Leipziger Tonkünstler-Orchesters statt. Für den Abendteil gilt der ermäßigte Eintrittspreis von 30 Pfge. für die Person. — Das geführte Konzert der 3er Mühle wegen des schweren Gewitters ausfallen, wird aber an einem noch festzulegenden Tage nachgeholt.

Im Waldkapelltheater wird jetzt eine intime Kunst gegeben, ein Kabarett. Es ist mit Kabarets so eine eigene Sache, denn um den unumgänglichen notwendigen Konnex zwischen Bühne und Publikum herzustellen, muß entweder das Publikum ausgelacht, oder aber das Kabarett sehr gut sein. Bei dem Kabarett 'Otto Otto Charivari' trifft letzteres zu. Das Künstlervolk hat gerade jetzt einen schweren Stand in der Hitze schmerzlichen Gemütes zu leiden. Aber es gelingt ihnen recht gut, das Publikum lacht, lacht aus vollem Halse und lacht Beifall bei offener Szene. Aber die Vorträge verdienen's auch. Es sind immer leicht paroxysmische Sachen, die auf das Publikum wirken wie prickelnder Champagner. Einzelne ernste Vorträge aus den Tiefen des Lebens erhöhen nur die Wirkung dieser Rinder einer leicht-gezügeln Mule oder der scharfen Satiren und gräßlichen Witze. Im Vortrag stehen die Künstler wohl alle auf gleicher Höhe. Margit Fleuon gibt ihre schelmischen kleinen Gebilde so gut wie Leopold Koffer seine unerschöpfliche Fülle von Witzen erzählt oder Giza Walker das unwürdige, frohlockende 'Bin ein wildes Fräulein' vorträgt. Otto Otto selbst nennt namentlich mit seinen Couplets hübschsten Beifall. Willy Ricks begreift an Klavier recht ansprechend.

## Kunst und Wissenschaft.

### Bühnenchronik.

Der Abschied Ida Fiedlers von der Berliner Hofbühne soll sich gestern in einer Aufführung der 'Waldfee'. Es war erst ganz kürzlich bekannt geworden, daß Fiedler die Städte, an der sie mehr als zwanzig Jahre mit Auszeichnung tätig gewesen, verlassen würde; trotzdem und trotz der vorerwähnten Jahreszeit gestattete sich die Vorstellung zu einer herzlichen Ovation für die scheidende Künstlerin. — Die Carolina Otero, der einst in Berlin entdachte, internationale Balletstar, in Madrid ein Mitarbeiter der 'Nord' mittelte, beschäftigt sie, sich gänzlich von der Bühne zurückzuziehen und sich dauernd in der spanischen Hauptstadt niederzulassen. — Karl Witt, der jetzige Leiter und Besitzer des Dresdener Festspieltheaters, konnte vor einigen Tagen sein 25jähriges Künstlerjubiläum begehen. — Tilly Waldweg wird auch im nächsten Spieljahre dem Verband des Neuen Schauspielhauses in Berlin angehören. — Das einaktige Schauspiel 'Zwischen Abend und Morgen' der bekannten Romanographin Luise Wetzlar wurde bei der Aufführung am Vormerort fürstlichen Schauspielhauses sehr beifällig aufgenommen. — Sofrat Ludwig Zarnow, der Direktor des Berliner Kgl. Schauspielhauses, erklärte jüngst einem Besucher, er denke jetzt nicht daran, von der Leitung des königlichen Schauspielhauses zurückzutreten. — Der Kommerzienrat Heilmann in München spendete 500 000 Mark zur Errichtung der geplanten billigen Münchener Volkssper. — Im Braunschweiger Hoftheater fand die einaktige Oper 'Die Strandhexe', Musik vom Kgl. Musikdirektor Jerlett in Hannover, Text von Hermann von Sequindien, sympathische Aufnahme. — In Frankfurt a. M. soll im Juni 1909 der nächste deutsche Männergesangsvereinstreit um den Kaiserpreis stattfinden. — Sarah Bernhard hat ihre Stelle als Professorin aufgegeben, da sie ihrer Verpflichtung als Lehrerin nicht nachkommen konnte. — In Charlottenburg starb der Groß. Säch. Geh. Hofrat Prof. Müllerhartung, der sich um das Mühlsteinen von Weimar als Dirigent Verdienste erworben hat und jahrelang Leiter der Großherzog. Musikschule, früher auch Kapellmeister am Hoftheater gewesen ist. — In Wien ist die renommierte Gelangensmeisterin und ehemalige hannoverische Sopranistin Karoline Brunder im 83. Lebensjahre gestorben. — Auf ihrem Triumphzug durch Deutschland bereiten erste Kräfte des Berliner Kammerpfeifer-Ensembles durch die feierliche Aufführung der Beethoven'schen 'Symphonie Nr. 9' im 'Ring' dem Weimarerischen Publikum einen besonderen Genuß.

## Letzte Nachrichten.

### Vom Kaiser.

Neues Palais Potsdam, 18. Juni. Heute vormittags hörte der Kaiser die gemeinsamen Vorträge des Reichsstattden und des Staatsrechts Expod. Abends 11,26 Uhr wird sich der Kaiser nach Hannover begeben.

### Urteil im Nibel-Verfahren.

Berlin, 18. Juni. Die Strafammer des Landgerichts Berlin I verurteilte den Dr. Viktor Nibel wegen Stillschleppersverbrechens in zwei Fällen und wegen Verleitung zum Meineide in einem Falle zu vier Jahren Zuchthaus und 10 Jahren Ehrverlust.

### In den Flammen ungelommen.

Katze, 18. Juni. Wie der 'Oberfl. Anz.' aus Hohenberg meldet, brannte heute nacht in Rammant im Kreise Hohenberg die Wohnung des Kolonisten Peter Glabs nieder. Die beiden ältesten Söhne von 11 1/2 und 9 Jahren, sechs Kinder, ein Pferd und sämtliches Kleinvieh sind in den Flammen ungelommen.

### Höfer Ausgang eines Streites.

Settin, 18. Juni. Vergangene Nacht schloß der Kaufmann Rudolf Streubner in einer Weinprobiertunde nach vorangegangenen Streit dem Zinslingerer Nagel eine Weinflasche, der Käser hätte sich selbst auf der Straße durch zwei Schüsse in das Herz.

### Eine Mitteilung der Post.

Wien, 18. Juni. (Melbung des Wiener A. R. Korr.)

Bureau.) Gehtern ging den Botkassen eine Mitteilung der Post über Samos zu, in der ausgedrückt ist, daß die Wahl ordnungsmäßig vor sich gegangen sei und die Täter der Verbrechen überliefert seien. Sollten die Genossen ihrer Mandate verlustig erklärt und der gerichtl. verfolgt werden, weil sie Befehl gegeben hätten, auf die Truppen zu schießen.

### Mitglieder Nationalverband.

Petersburg, 18. Juni. Die Regierung hat den neugegründeten allrussischen Nationalverband genehmigt, der unter der Devise 'Rückhalt für die Russen' die Interessen der russischen Kassen in Rußland fördern und den Einfluß der fremden Völker bekämpfen will. Begründer des Verbandes sind Professor Kupalewitsch und andere Ausländer. Die 'Nawoje Wrenja' widmet dem Verein einen langen Begrüßungsartikel, und stimmt seinen Tendenzen völlig zu.

### Demission des serbischen Kabinetts.

Belgrad, 18. Juni. Obgleich das Kabinet in der neugewählten Stuphina die Majorität besitzt, hat es beschlossen, dem Könige seine Demission zu überreichen, um die Lösung der gegenwärtigen schwierigen Lage zu erreichen.

Potsdam, 18. Juni. Die Kronprinzlichen Herrschaften sind heute morgen im Marmorpalais eingetroffen.

Swinemünde, 18. Juni. Der Händler Reitz ist gestern abend vor Swinemünde bei einer Kollision seines Kraftwagens mit einem Automobils getötet worden.

Hamburg, 18. Juni. Bei einem großen Brande, der in der vergangenen Nacht in einem Baumwollspeicher in der Bankstraße ausbrach, ist ein Feuerwehmann tödlich verunglückt, ein zweiter wurde schwer und ein dritter leicht verletzt.

Bromberg, 18. Juni. Amlich. Die sibirische Eisenbahn nahm die Annahme von nach Tschekow bestimmt und deshalb aufgeschobener Gütern vom 29. Mai ab, auf.

Budapest, 18. Juni. Das Amtsblatt veröffentlicht das sanktionierte Gesetz über die Deklaration bezüglich des Handelsvertrages mit Deutschland vom 6. Dezember 1901 und der Ratifikationsnotion vom 25. Januar 1905. Durch diese Deklaration wird erklärt, daß die Ausdrücke 'österreichisch-ungarischer Zolltarif' und 'österreichisch allgemeiner Tarif' so zu verstehen sind, wie es im Handelsvertrag mit Österreich festgelegt wurde.

### Kursbericht der Bankruen zu Halle a. S. vom 18. Juni.

	Dividende für %	Zinstermin	Kursnotiz	Kursnotiz
<b>Stadtsanleihen etc.</b>				
Halle, 18. Juni, Stadt-Anl. 1882	4	1.1.1.1.1.1.	8 1/2	94,500
3 1/2 % Theater-Anl. v. 1883	3 1/2	1.1.1.1.1.1.	8 1/2	92,000
3 % Stadt-Anleihe v. 1882	3	1.1.1.1.1.1.	8 1/2	94,000
3 % v. 1882	3	1.1.1.1.1.1.	8 1/2	94,000
4 % v. 1900, Ser. III	4	1.1.1.1.1.1.	8 1/2	94,000
4 % v. 1900, Ser. IV	4	1.1.1.1.1.1.	8 1/2	94,000
4 % v. 1900, Ser. V	4	1.1.1.1.1.1.	8 1/2	94,000
4 % v. 1900, Ser. VI	4	1.1.1.1.1.1.	8 1/2	94,000
4 % v. 1900, Ser. VII	4	1.1.1.1.1.1.	8 1/2	94,000
4 % v. 1900, Ser. VIII	4	1.1.1.1.1.1.	8 1/2	94,000
4 % v. 1900, Ser. IX	4	1.1.1.1.1.1.	8 1/2	94,000
4 % v. 1900, Ser. X	4	1.1.1.1.1.1.	8 1/2	94,000
4 % v. 1900, Ser. XI	4	1.1.1.1.1.1.	8 1/2	94,000
4 % v. 1900, Ser. XII	4	1.1.1.1.1.1.	8 1/2	94,000
4 % v. 1900, Ser. XIII	4	1.1.1.1.1.1.	8 1/2	94,000
4 % v. 1900, Ser. XIV	4	1.1.1.1.1.1.	8 1/2	94,000
4 % v. 1900, Ser. XV	4	1.1.1.1.1.1.	8 1/2	94,000
4 % v. 1900, Ser. XVI	4	1.1.1.1.1.1.	8 1/2	94,000
4 % v. 1900, Ser. XVII	4	1.1.1.1.1.1.	8 1/2	94,000
4 % v. 1900, Ser. XVIII	4	1.1.1.1.1.1.	8 1/2	94,000
4 % v. 1900, Ser. XIX	4	1.1.1.1.1.1.	8 1/2	94,000
4 % v. 1900, Ser. XX	4	1.1.1.1.1.1.	8 1/2	94,000
4 % v. 1900, Ser. XXI	4	1.1.1.1.1.1.	8 1/2	94,000
4 % v. 1900, Ser. XXII	4	1.1.1.1.1.1.	8 1/2	94,000
4 % v. 1900, Ser. XXIII	4	1.1.1.1.1.1.	8 1/2	94,000
4 % v. 1900, Ser. XXIV	4	1.1.1.1.1.1.	8 1/2	94,000
4 % v. 1900, Ser. XXV	4	1.1.1.1.1.1.	8 1/2	94,000
4 % v. 1900, Ser. XXVI	4	1.1.1.1.1.1.	8 1/2	94,000
4 % v. 1900, Ser. XXVII	4	1.1.1.1.1.1.	8 1/2	94,000
4 % v. 1900, Ser. XXVIII	4	1.1.1.1.1.1.	8 1/2	94,000
4 % v. 1900, Ser. XXIX	4	1.1.1.1.1.1.	8 1/2	94,000
4 % v. 1900, Ser. XXX	4	1.1.1.1.1.1.	8 1/2	94,000
4 % v. 1900, Ser. XXXI	4	1.1.1.1.1.1.	8 1/2	94,000
4 % v. 1900, Ser. XXXII	4	1.1.1.1.1.1.	8 1/2	94,000
4 % v. 1900, Ser. XXXIII	4	1.1.1.1.1.1.	8 1/2	94,000
4 % v. 1900, Ser. XXXIV	4	1.1.1.1.1.1.	8 1/2	94,000
4 % v. 1900, Ser. XXXV	4	1.1.1.1.1.1.	8 1/2	94,000
4 % v. 1900, Ser. XXXVI	4	1.1.1.1.1.1.	8 1/2	94,000
4 % v. 1900, Ser. XXXVII	4	1.1.1.1.1.1.	8 1/2	94,000
4 % v. 1900, Ser. XXXVIII	4	1.1.1.1.1.1.	8 1/2	94,000
4 % v. 1900, Ser. XXXIX	4	1.1.1.1.1.1.	8 1/2	94,000
4 % v. 1900, Ser. XL	4	1.1.1.1.1.1.	8 1/2	94,000
4 % v. 1900, Ser. XLI	4	1.1.1.1.1.1.	8 1/2	94,000
4 % v. 1900, Ser. XLII	4	1.1.1.1.1.1.	8 1/2	94,000
4 % v. 1900, Ser. XLIII	4	1.1.1.1.1.1.	8 1/2	94,000
4 % v. 1900, Ser. XLIV	4	1.1.1.1.1.1.	8 1/2	94,000
4 % v. 1900, Ser. XLV	4	1.1.1.1.1.1.	8 1/2	94,000
4 % v. 1900, Ser. XLVI	4	1.1.1.1.1.1.	8 1/2	94,000
4 % v. 1900, Ser. XLVII	4	1.1.1.1.1.1.	8 1/2	94,000
4 % v. 1900, Ser. XLVIII	4	1.1.1.1.1.1.	8 1/2	94,000
4 % v. 1900, Ser. XLIX	4	1.1.1.1.1.1.	8 1/2	94,000
4 % v. 1900, Ser. L	4	1.1.1.1.1.1.	8 1/2	94,000
4 % v. 1900, Ser. LI	4	1.1.1.1.1.1.	8 1/2	94,000
4 % v. 1900, Ser. LII	4	1.1.1.1.1.1.	8 1/2	94,000
4 % v. 1900, Ser. LIII	4	1.1.1.1.1.1.	8 1/2	94,000
4 % v. 1900, Ser. LIV	4	1.1.1.1.1.1.	8 1/2	94,000
4 % v. 1900, Ser. LV	4	1.1.1.1.1.1.	8 1/2	94,000
4 % v. 1900, Ser. LVI	4	1.1.1.1.1.1.	8 1/2	94,000
4 % v. 1900, Ser. LVII	4	1.1.1.1.1.1.	8 1/2	94,000
4 % v. 1900, Ser. LVIII	4	1.1.1.1.1.1.	8 1/2	94,000
4 % v. 1900, Ser. LVIX	4	1.1.1.1.1.1.	8 1/2	94,000
4 % v. 1900, Ser. LX	4	1.1.1.1.1.1.	8 1/2	94,000
4 % v. 1900, Ser. LXI	4	1.1.1.1.1.1.	8 1/2	94,000
4 % v. 1900, Ser. LXII	4	1.1.1.1.1.1.	8 1/2	94,000
4 % v. 1900, Ser. LXIII	4	1.1.1.1.1.1.	8 1/2	94,000
4 % v. 1900, Ser. LXIV	4	1.1.1.1.1.1.	8 1/2	94,000
4 % v. 1900, Ser. LXV	4	1.1.1.1.1.1.	8 1/2	94,000
4 % v. 1900, Ser. LXVI	4	1.1.1.1.1.1.	8 1/2	94,000
4 % v. 1900, Ser. LXVII	4	1.1.1.1.1.1.	8 1/2	94,000
4 % v. 1900, Ser. LXVIII	4	1.1.1.1.1.1.	8 1/2	94,000
4 % v. 1900, Ser. LXIX	4	1.1.1.1.1.1.	8 1/2	94,000
4 % v. 1900, Ser. LXX	4	1.1.1.1.1.1.	8 1/2	94,000
4 % v. 1900, Ser. LXXI	4	1.1.1.1.1.1.	8 1/2	94,000
4 % v. 1900, Ser. LXXII	4	1.1.1.1.1.1.	8 1/2	94,000
4 % v. 1900, Ser. LXXIII	4	1.1.1.1.1.1.	8 1/2	94,000
4 % v. 1900, Ser. LXXIV	4	1.1.1.1.1.1.	8 1/2	94,000
4 % v. 1900, Ser. LXXV	4	1.1.1.1.1.1.	8 1/2	94,000
4 % v. 1900, Ser. LXXVI	4	1.1.1.1.1.1.	8 1/2	94,000
4 % v. 1900, Ser. LXXVII	4	1.1.1.1.1.1.	8 1/2	94,000
4 % v. 1900, Ser. LXXVIII	4	1.1.1.1.1.1.	8 1/2	94,000
4 % v. 1900, Ser. LXXIX	4	1.1.1.1.1.1.	8 1/2	94,000
4 % v. 1900, Ser. LXXX	4	1.1.1.1.1.1.	8 1/2	94,000
4 % v. 1900, Ser. LXXXI	4	1.1.1.1.1.1.	8 1/2	94,000
4 % v. 1900, Ser. LXXXII	4	1.1.1.1.1.1.	8 1/2	94,000
4 % v. 1900, Ser. LXXXIII	4	1.1.1.1.1.1.	8 1/2	94,000
4 % v. 1900, Ser. LXXXIV	4	1.1.1.1.1.1.	8 1/2	94,000
4 % v. 1900, Ser. LXXXV	4	1.1.1.1.1.1.	8 1/2	94,000
4 % v. 1900, Ser. LXXXVI	4	1.1.1.1.1.1.	8 1/2	94,000
4 % v. 1900, Ser. LXXXVII	4	1.1.1.1.1.1.	8 1/2	94,000
4 % v. 1900, Ser. LXXXVIII	4	1.1.1.1.1.1.	8 1/2	94,000
4 % v. 1900, Ser. LXXXIX	4	1.1.1.1.1.1.	8 1/2	94,000
4 % v. 1900, Ser. LXXXX	4	1.1.1.1.1.1.	8 1/2	94,000
4 % v. 1900, Ser. LXXXXI	4	1.1.1.1.1.1.	8 1/2	94,000
4 % v. 1900, Ser. LXXXXII	4	1.1.1.1.1.1.	8 1/2	94,000
4 % v. 1900, Ser. LXXXXIII	4	1.1.1.1.1.1.	8 1/2	94,000
4 % v. 1900, Ser. LXXXXIV	4	1.1.1.1.1.1.	8 1/2	94,000
4 % v. 1900, Ser. LXXXXV	4	1.1.1.1.1.1.	8 1/2	94,000
4 % v. 1900, Ser. LXXXXVI	4	1.1.1.1.1.1.	8 1/2	94,000
4 % v. 1900, Ser. LXXXXVII	4	1.1.1.1.1.1.	8 1/2	94,000
4 % v. 1900, Ser. LXXXXVIII	4	1.1.1.1.1.1.	8 1/2	94,000
4 % v. 1900, Ser. LXXXXIX	4	1.1.1.1.1.1.	8 1/2	94,000
4 % v. 1900, Ser. LXXXXX	4	1.1.1.1.1.1.	8 1/2	94,000
4 % v. 1900, Ser. LXXXXXI	4	1.1.1.1.1.1.	8 1/2	94,000
4 % v. 1900, Ser. LXXXXXII	4	1.1.1.1.1.1.	8 1/2	94,000
4 % v. 1900, Ser. LXXXXXIII	4	1.1.1.1.1.1.	8 1/2	94,000
4 % v. 1900, Ser. LXXXXXIV	4	1.1.1.1.1.1.	8 1/2	94,000
4 % v. 1900, Ser. LXXXXXV	4	1.1.1.1.1.1.	8 1/2	94,000
4 % v. 1900, Ser. LXXXXXVI	4	1.1.1.1.1.1.	8 1/2	94,000
4 % v. 1900, Ser. LXXXXXVII	4	1.1.1.1.1.1.	8 1/2	94,000
4 % v. 1900, Ser. LXXXXXVIII	4	1.1.1.1.1.1.	8 1/2	94,000
4 % v. 1900, Ser. LXXXXXIX	4	1.1.1.1.1.1.	8 1/2	94,000
4 % v. 1900, Ser. LXXXXXX	4	1.1.1.1.1.1.	8 1/2	94,000
4 % v. 1900, Ser. LXXXXXXI	4	1.1.1.1.1.1.	8 1/2	94,000
4 % v. 1900, Ser. LXXXXXXII	4	1.1.1.1.1.1.	8 1/	

Waren und Produkte.

Waren und Produkte.

Magdeburg, 18. Juni. Leinwand 88%, ohne Saak 102 1/2 bis 102 3/4, Nachprodukte 75%, ohne Saak 95,0-97,0. Mast...

London, 17. Juni. 96% Javaner prompt ruhig, 13 sh. 4 1/2 d. Verk. Rüböl-Händler zum ruhig, 11 sh. 3 1/2 d.

Antwerpen, 17. Juni. Weizen stetig, Mais ruhig, Gerste ruhig, Hafer stetig.

Antwerpen, 17. Juni. Spiritus ruhig, per Juni 47,00, per Juli 47,25, per Juli-August 47,50, per Sept.-Dez. 48,00.

Amsterdam, 17. Juni. Raffiniertes Type weiss loco 23 baB. do, per Juni 23, do, per Juli 23 1/2, do, per Aug.-Sept. 23 1/2, Br.

Halle a. S., 17. Juni. (Mitgeteilt von der Beerdere der Saale-Schiffer e. G. m. H. Halle.) Angekommen ist heute: Schlopper Nr. 23, Sr. G. Pollack mit Stückgut von Hamburg.

Leipzig, 17. Juni. (Mitteltel von August. Mann, Halle.) Heute traf ein: Elbfahrt-Dampfer 'Leipzig', Kapit. Fr. Reihardt, mit Stückgut von Hamburg.

Leipzig, 17. Juni. (Mitteltel von August. Mann, Halle.) Heute traf ein: Elbfahrt-Dampfer 'Leipzig', Kapit. Fr. Reihardt, mit Stückgut von Hamburg.

Leipzig, 17. Juni. (Mitteltel von August. Mann, Halle.) Heute traf ein: Elbfahrt-Dampfer 'Leipzig', Kapit. Fr. Reihardt, mit Stückgut von Hamburg.

Table with 4 columns: Name, Price, Name, Price. Includes items like Sanganer, Masch.-F., Schering, Chem. F., etc.

wartenden Goldkassinen in erster Linie zu verkaufen ist, hat auf die Börse ihren befriedigenden Einfluss nicht verfehlt.

Da die Spekulation angesichts der anhaltend prachvollen Witterung nach wie vor die gleiche Zurückhaltung beobachtet, bewegen sich die Umsätze am Getreidemarkt wieder in füssiger engen Grenzen.

Gestern abend wurde bekannt, dass der Zentralausschuss der Reichsbank für heute zu einer Sitzung einberufen worden ist.

Berlin, 18. Juni. Die Reichsbank hat den Diskont auf 4 Proz. und den Lombardzinsfuß auf 5 Proz. herabgesetzt.

Dieses Vorgehen der Reichsbank ist eine freudige Ueberraschung für die deutsche Geschäftswelt.

Ein Reichsbankdiskont von 4 Proz. haben wir seit dem 3. Oktober 1905 nicht mehr gehabt.

Amsterdam, 17. Juni. (Mitteltel von August. Mann, Halle.) Heute traf ein: Elbfahrt-Dampfer 'Leipzig', Kapit. Fr. Reihardt, mit Stückgut von Hamburg.

Amsterdam, 17. Juni. (Mitteltel von August. Mann, Halle.) Heute traf ein: Elbfahrt-Dampfer 'Leipzig', Kapit. Fr. Reihardt, mit Stückgut von Hamburg.

Amsterdam, 17. Juni. (Mitteltel von August. Mann, Halle.) Heute traf ein: Elbfahrt-Dampfer 'Leipzig', Kapit. Fr. Reihardt, mit Stückgut von Hamburg.

Table with 4 columns: Name, Price, Name, Price. Includes items like Baer & Stein, Metall, Bergmann, etc.

Waren-Kursbericht

4. Bankhaus Samuel Zielesinger, Berlin, 17. Juni 1908.

Telegramm-Adresse: 'Bankhaus Berlin'.

Table with 4 columns: Name, Price, Name, Price. Includes items like Lombarden, Br. 100, etc.

Nachfrage- und Angebot-Preise von Kalk-Kuxen von Samuel Zielesinger, Berlin und Essen, 17. Juni.

Berliner Börse

den 18. Juni 1908.

(Eigener Fernsprechdienst.)

Die ziemlich überraschende Diskontermässigung der Reichsbank, die den bedeutenden Berichtsfolgerer noch zu er-

Friedmann & Weinstock

Bankhaus, Leipziger Str. 12.

Teleph.-Nr. 81 u. 1277.

Berliner Börse

vom 18. Juni.

(1/2 Uhr nachm. telephonisch mikrotell.)

Privat-Diskont: 3 1/2%.

Table with 4 columns: Name, Price, Name, Price. Includes items like Wechsel, Amsterdam 100 R., etc.

Wochsel.

Amsterdam 100 R. 8 T. 168,40

Brüss.-Antw. 100 Fl. 8 T. 80,90

Italien-Platz 100 L. 10 T. 81,10

Kopenhagen 100 Kr. 10 T. 11,95

London 100 S. 8 T. 20,38

New-York 1 Doll. vista 21,80

Schw. 100 Kr. 8 T. 81,15

St. Petersburg 100 R. 8 T. 81,18

do. do. 8 T. 81,10

Wien 100 Kr. 8 T. 84,90

Geldzinsen und Banknoten.

Suwerign. pr. St. 16,27

90 Proz.-Stücke 1000 M. 4,1725

Amerik. Noten 1000 \$-St. 81,05

Deutsche Noten zu 100 R. 20,775

Engl. Banknoten zu 100 R. 20,810

Franko. p. 100 Fr. 163,45

Holland. p. 100 Fl. 81,85

Oesterr. p. 100 Lire 85,05

Russische p. 100 R. 214,05

Schweiz. p. 100 Fr. 81,30

Deutsche Fonds und Staatspapiere.

Deutsche Reichsanl. 9 1/2% 91,60

do. do. 8 1/2% 82,60

do. do. ult. 8 1/2% 99,60

Deutsche Schatzanw. 4 99,40

Preuss. Anl. 4 99,50

Preuss. Konsols. 3 1/2% 91,80

do. do. 3 1/2% 82,50

do. do. ult. 3 1/2% 99,60

Badisch. St.-Anl. 1904 4 99,70

Bayer. St.-Anl. 1906 4 91,60

Brem. Anl. 1887 4 99,20

Gr. Hess. St.-Anl. 1906 4 81,00

Hamb. Staatsrente 4 91,60

do. amort. 1887 4 82,10

do. St.-Anl. 98/97 4 83,00

Sächs. Staats-Rente 4 82,00

Rheinprov.-Anl. III 4 90,20

do. IV conv. 4 90,30

do. XVIII 4 96,10

West. Prov. IV-V. 4 90,60

Württemberg. St.-Anl. 1887 4 91,70

Berl. Stadt-Anl. 98/98 4 91,70

Cöthener Stadt-Anl. 4 91,70

Err. do. 96, 96, 06 3 1/2% 91,20

do. do. 93, 93, 11 3 1/2% 91,20

do. do. 93, 93, 11 3 1/2% 91,20

Halberr. St.-Anl. 97 4 91,30

do. do. 98 4 91,30

Halle do. 00/11 4 93,50

Magd. do. 1886, 92 4 99,00

do. do. 1878, 86, 86 4 92,30

do. do. 91, 91, 86 4 97,75

Mosb. do. 01.unc. 10 4 90,00

Mosb. do. 01.unc. 10 4 90,00

Mosb. do. 01.unc. 10 4 90,75

Mosb. do. 01.unc. 10 4 92,00

Wismar do. 1888 4 92,00

Bankhaus.

Leipziger Str. 12.

Kunstenste Auszubildung aller Börsenanfragen für das in- u. Ausland. Beste Informationen.

Abteilung für Kohlen- und Kalk-Kuxen.

Teleph.-Adr. Friedmann.

Berliner Börse

den 18. Juni 1908.

(Eigener Fernsprechdienst.)

Die ziemlich überraschende Diskontermässigung der Reichsbank, die den bedeutenden Berichtsfolgerer noch zu er-

Friedmann & Weinstock

Bankhaus, Leipziger Str. 12.

Teleph.-Nr. 81 u. 1277.

Berliner Börse

vom 18. Juni.

(1/2 Uhr nachm. telephonisch mikrotell.)

Privat-Diskont: 3 1/2%.

Amsterdam 100 R. 8 T. 168,40

Brüss.-Antw. 100 Fl. 8 T. 80,90

Italien-Platz 100 L. 10 T. 81,10

Kopenhagen 100 Kr. 10 T. 11,95

London 100 S. 8 T. 20,38

New-York 1 Doll. vista 21,80

Schw. 100 Kr. 8 T. 81,15

St. Petersburg 100 R. 8 T. 81,18

do. do. 8 T. 81,10

Wien 100 Kr. 8 T. 84,90

Geldzinsen und Banknoten.

Suwerign. pr. St. 16,27

90 Proz.-Stücke 1000 M. 4,1725

Amerik. Noten 1000 \$-St. 81,05

Deutsche Noten zu 100 R. 20,775

Engl. Banknoten zu 100 R. 20,810

Franko. p. 100 Fr. 163,45

Holland. p. 100 Fl. 81,85

Oesterr. p. 100 Lire 85,05

Russische p. 100 R. 214,05

Schweiz. p. 100 Fr. 81,30

Deutsche Fonds und Staatspapiere.

Deutsche Reichsanl. 9 1/2% 91,60

do. do. 8 1/2% 82,60

do. do. ult. 8 1/2% 99,60

Deutsche Schatzanw. 4 99,40

Preuss. Anl. 4 99,50

Preuss. Konsols. 3 1/2% 91,80

do. do. 3 1/2% 82,50

do. do. ult. 3 1/2% 99,60

Badisch. St.-Anl. 1904 4 99,70

Bayer. St.-Anl. 1906 4 91,60

Brem. Anl. 1887 4 99,20

Gr. Hess. St.-Anl. 1906 4 81,00

Hamb. Staatsrente 4 91,60

do. amort. 1887 4 82,10

do. St.-Anl. 98/97 4 83,00

Sächs. Staats-Rente 4 82,00

Rheinprov.-Anl. III 4 90,20

do. IV conv. 4 90,30

do. XVIII 4 96,10

West. Prov. IV-V. 4 90,60

Württemberg. St.-Anl. 1887 4 91,70

Berl. Stadt-Anl. 98/98 4 91,70

Cöthener Stadt-Anl. 4 91,70

Err. do. 96, 96, 06 3 1/2% 91,20

do. do. 93, 93, 11 3 1/2% 91,20

do. do. 93, 93, 11 3 1/2% 91,20

Halberr. St.-Anl. 97 4 91,30

do. do. 98 4 91,30

Halle do. 00/11 4 93,50

Magd. do. 1886, 92 4 99,00

do. do. 1878, 86, 86 4 92,30

do. do. 91, 91, 86 4 97,75

Mosb. do. 01.unc. 10 4 90,00

Mosb. do. 01.unc. 10 4 90,00

Mosb. do. 01.unc. 10 4 90,75

Mosb. do. 01.unc. 10 4 92,00

Wismar do. 1888 4 92,00

Bankhaus.

Leipziger Str. 12.

Kunstenste Auszubildung aller Börsenanfragen für das in- u. Ausland. Beste Informationen.

Abteilung für Kohlen- und Kalk-Kuxen.

Teleph.-Adr. Friedmann.

Berliner Börse

den 18. Juni 1908.

(Eigener Fernsprechdienst.)

Die ziemlich überraschende Diskontermässigung der Reichsbank, die den bedeutenden Berichtsfolgerer noch zu er-

Friedmann & Weinstock

Bankhaus, Leipziger Str. 12.

Teleph.-Nr. 81 u. 1277.

Berliner Börse

vom 18. Juni.

(1/2 Uhr nachm. telephonisch mikrotell.)

Privat-Diskont: 3 1/2%.

Amsterdam 100 R. 8 T. 168,40

Brüss.-Antw. 100 Fl. 8 T. 80,90

Italien-Platz 100 L. 10 T. 81,10

Kopenhagen 100 Kr. 10 T. 11,95

London 100 S. 8 T. 20,38

New-York 1 Doll. vista 21,80

Schw. 100 Kr. 8 T. 81,15

St. Petersburg 100 R. 8 T. 81,18

do. do. 8 T. 81,10

Wien 100 Kr. 8 T. 84,90

Geldzinsen und Banknoten.

Suwerign. pr. St. 16,27

90 Proz.-Stücke 1000 M. 4,1725

Amerik. Noten 1000 \$-St. 81,05

Deutsche Noten zu 100 R. 20,775

Engl. Banknoten zu 100 R. 20,810

Franko. p. 100 Fr. 163,45

Holland. p. 100 Fl. 81,85

Oesterr. p. 100 Lire 85,05

Russische p. 100 R. 214,05

Schweiz. p. 100 Fr. 81,30

Deutsche Fonds und Staatspapiere.

Deutsche Reichsanl. 9 1/2% 91,60

do. do. 8 1/2% 82,60

do. do. ult. 8 1/2% 99,60

Deutsche Schatzanw. 4 99,40

Preuss. Anl. 4 99,50

Preuss. Konsols. 3 1/2% 91,80

do. do. 3 1/2% 82,50

do. do. ult. 3 1/2% 99,60

Badisch. St.-Anl. 1904 4 99,70

Bayer. St.-Anl. 1906 4 91,60

Brem. Anl. 1887 4 99,20

Gr. Hess. St.-Anl. 1906 4 81,00

Hamb. Staatsrente 4 91,60

do. amort. 1887 4 82,10

do. St.-Anl. 98/97 4 83,00

Sächs. Staats-Rente 4 82,00

Rheinprov.-Anl. III 4 90,20

do. IV conv. 4 90,30

do. XVIII 4 96,10

